

## **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. März 2023**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung (GemO) mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen am 6. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Volkertshausen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.volkertshausen.de](http://www.volkertshausen.de), soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Volkertshausen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes der Gemeinde Volkertshausen.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

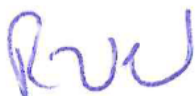
- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### **Ausfertigung:**

Volkertshausen, den 6. März 2023



Röwer  
Bürgermeister